

Bericht in „Der Spiegel“ vom 07. August 1957 :

ARBEITSMARKT

Versand von Muskelpaketen

In der Frankfurter Zentrale der Industriegewerkschaft Metall wurden in den letzten Monaten sorgfältig eine Anzahl von Firmen registriert, die meistens als Industrie- oder Gewerbebetriebe getarnt - ein zwielichtiges Vermittlergeschäft betreiben: die Vermietung von Arbeitern an Großbetriebe der Grundstoffindustrie.

Diese privaten Arbeitskräfte-Makler stellen - wobei sie die Arbeitsämter umgehen - seit Jahren eigene Kolonnen von Fach- und Hilfsarbeitern zusammen, um sie vor allem großen Hüttenwerken, aber auch anderen Industriebetrieben für einen frei vereinbarten Stundenlohn anzubieten. Von dem Stundenlohn, den die Unternehmer direkt an die Arbeitervermieter zahlen, behalten die Vermieter durchschnittlich etwa 50 Pfennig je Arbeitsstunde für sich ein, den Rest zahlen sie ihren Arbeitern aus.

In allgemeinen rekrutieren sich diese sogenannten Leiharbeiter aus beschäftigungslosen Flüchtlingen, Urlaubern, entlassenen Strafgefangenen, bedingt Arbeitsfähigen und solchen Arbeitnehmern, die aus saison- oder standortbedingten Gründen nicht dauernd beschäftigt werden können. Nur selten kommt es vor, daß sich fest in Lohn und Brot stehende Arbeiter dazu bereit finden, in die Dienste eines Leihunternehmers zu treten.

Diese mäßige Wertschätzung der Leihunternehmer bei den Arbeitnehmern hängt mit den erheblich geringeren Sozialleistungen zusammen, die ihnen die privaten Arbeitsvermittler bieten. Zwar entspricht der Stundenlohn des einzelnen Leiharbeiters meistens den Sätzen, die auch anderen Industriearbeitern gezahlt werden, aber die zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern ausgehandelten tariflichen Urlaubsregelungen, Arbeitszeitordnungen und Krankengeldzuschüsse gelten nur für die Beschäftigten solcher Unternehmer, die einem tariffähigen Arbeitgeberverband angehören. Leihunternehmer halten sich jedoch möglichst frei von solchen Bindungen und können deshalb den Großunternehmen die Möglichkeit offerieren, durch Beschäftigung ihrer billigen Arbeiter die kostspieligen Tarife zu umgehen. Außerdem verpflichten sich die Leihunternehmer, auf jede Kündigungsfrist zu verzichten und ihre Arbeiter sofort abzuberufen, falls die Mieter sie nicht mehr benötigen.

Bisher konnten diese Menschenmakler ihrem anrühigen und lukrativen Gewerbe in aller Ruhe nachgehen, weil keine Behörde, kein Unternehmerverband und kein Betriebsrat es wagte, gegen die als harmlose Einzelfirmen getarnten Vermittlungsbüros einzuschreiten. Ursache dieser Zurückhaltung ist die Tatsache, daß zahlreiche Großkonzerne, zum Beispiel die Phönix-Rheinrohr AG und die August Thyssen-Hütte AG, auf das System der Leiharbeiter nicht verzichten zu können glauben. Vor allem aber waren die Arbeitervermieter selbst stets peinlich darauf bedacht, jeden ernststen Konflikt mit der Industrie und jeglichen Ärger mit Behörden zu vermeiden.

Trotz dieser Bescheidenheit in ihrem öffentlichen Auftreten blieb es nicht aus, daß die Gewerkschaften nach und nach Wind von der Existenz dieser Arbeiterhändler bekamen. Wetterte der Geschäftsführer der IG Metall in Mülheim an der Ruhr, Herbert Sandvoß: "Diese Leute treiben modernen Menschenhandel. Es wird höchste Zeit, gegen diese Seelenverkäufer mit unnachsichtiger Strenge vorzugehen." Sandvoß spielt damit auf die seit dem 3. April rechtskräftige Neufassung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an, das die gewerbsmäßige private Arbeitsvermittlung verbietet und Gefängnisstrafen androht.

Als Vater des Leiharbeiter- Systems kann der Berliner Lokomotiven-Fabrikant August Borsig gelten, der bereits in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts - immer wenn seine fest angestellten Arbeiter die Aufträge allein nicht mehr bewältigen konnten - Rekruten aus den preußischen Kasernen anforderte, die ohne Beachtung einer Kündigungsfrist von heute auf morgen wieder in ihre Kasernen zurückgeschickt werden konnten. In den letzten Jahren haben nun zahlreiche Unternehmer dieses System nachgeahmt.

Die Leiharbeiter werden dabei in der Regel nicht von der Personalabteilung der Werke eingestellt, sondern - etwa wie Isolatoren oder Werkzeugteile - von der Einkaufsabteilung beschafft. Der Leihunternehmer hat die angeforderten Muskelpakete pünktlich am Werkstor abzuliefern, wo sie von den Meistern des Werks in Empfang genommen und nach Gebrauch wieder abgeliefert werden. Dabei kommt es nicht selten vor, daß die Meister die Annahme verweigern, wenn sich etwa einer der Leiharbeiter bei einer früheren Beschäftigung als nicht anständig genug erwiesen hat, oder wenn er seiner Statur nach für die ihm zuge dachte Aufgabe nicht geeignet scheint.

Angesehene Werke der Grundstoffindustrie, darunter besonders die Hüttenbetriebe, nutzen gern die Annehmlichkeiten, die ihnen das unkomplizierte Leihsystem bietet. Die Verwaltung der Eisenwerke Mülheim-Meiderich entließ zum Beispiel 1949 rund 600 Arbeiter, um Lohn Gelder und Nebenkosten, wie Überstundengelder, Nacht- und Sonntagsgeld und den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben, einzusparen. Das Landesarbeitsgericht erkannte die Massenentlassung als "betriebliche Notwendigkeit" an. An die Stelle der entlassenen Stammarbeiter traten jedoch später 650 Leiharbeiter, die bei jeder Auftragsstockung ohne Formalitäten abgeschoben werden konnten.

Inzwischen hat der Mülheimer Gewerkschaftsfunktionär Herbert Sandvoß immerhin erreicht, daß die Zahl der Leiharbeiter reduziert wurde und die Entlassenen wieder eingestellt wurden. Dennoch kann sich das Werk von 250 Mietarbeitern, die größtenteils dem Büro eines gewissen Peter Schmitz aus Duisburg angeschlossen sind, immer noch nicht trennen.

Dieser Peter Schmitz fungiert nach außen als Inhaber eines Zentralheizungs- und Rohrleitungsbauunternehmens, betreibt jedoch im Nebenberuf einen schwunghaften Handel mit Gießereiarbeitern. Er sucht sich Arbeitskräfte, stellt sie ein und beschäftigt sie entweder als Hilfsarbeiter im eigenen Betrieb oder vermietet sie an Eisenwerke.

Welche Ausmaße der Handel mit Arbeitskräften im Ruhrrevier angenommen hat, zeigt das Beispiel der August Thyssen-Hütte AG in Duisburg-Hamborn. Die Thyssen-Hütte deckt ihren Spitzenbedarf an Arbeitskräften meistens bei einem Leiharbeiter-Unternehmer namens Simon Wehmeier in Duisburg-Beeck, der sich Ziegeleiunternehmer nennt und über schier unerschöpfliche Arbeiter-Reserven verfügt.

Wehmeier, der heute noch fast 300 Leiharbeiter an die Thyssen-Produktionsbetriebe vermietet, überließ dem Werk bisher insgesamt mehr als 1000 Arbeitskräfte. In der Thyssen-Hütte stehen Wehmeier-Leute und Thyssen-Arbeiter an einem Arbeitsplatz nebeneinander; während der Thyssen-Stammarbeiter jedoch mit einem Gefühl der Sicherheit an seinem Platz werkt, steht der Leiharbeiter stets mit einem Bein vor dem Werkstor.

Obwohl die Leiharbeiter formal nur ihrem Chef, dem Leihunternehmer, verantwortlich sind, können sich die Industriebetriebe über mangelnden Fleiß der angemieteten Fachkräfte nicht beklagen. Die Leiharbeiter hoffen nämlich, daß sie eines Tages ihrem Werkmeister so angenehm auffallen, daß er sie fragt, ob sie nicht ihren Verleiher verlassen und sich vom Werk fest einstellen lassen wollen.

Der Leiter der Arbeiterannahme der Thyssen-Hütte, Dr. Isselhorst, gibt ungeniert zu, daß er auf die Leiharbeiter gar nicht verzichten möchte: "Wenn ein Leiharbeiter einige Zeit im Betrieb tätig ist, kann sich der Meister den Mann genau ansehen und seine Arbeitsleistung taxieren. Wir kaufen dann keine Katze im Sack."

Tatsächlich interessieren sich die Werkmeister nicht nur für Arbeitsfreudigkeit und Leistung eines Leiharbeiters, sondern schätzen auch die Gesundheit des Mannes kritisch ab. Gegebenenfalls machen sie ihn darauf aufmerksam, daß er vor einer Einstellung seine Zahnschäden behandeln lassen müsse. Denn jeder eingestellte Leiharbeiter, der sich später als krank erweist, belastet die Betriebskrankenkasse.

Die Industriebetriebe bedienen sich der Leiharbeiter jedoch' keineswegs nur, um Kosten zu sparen, sondern auch, um beispielsweise vor der Öffentlichkeit mit besonders niedrigem Stundenaufwand je Tonne Eisenproduktion renommieren zu können. Sie führen in ihren Beschäftigtenzahlen die Leiharbeiter grundsätzlich nicht mit auf. Ein niedriger Stundenaufwand kann aber, abgesehen von einer Stärkung des Ansehens bei den Aktionären, noch andere handfeste Vorteile bringen, etwa wenn es gilt, Kreditwürdigkeit nachzuweisen.

Konsequent verschwiegen die Unternehmen in ihren Statistiken die Unfälle der Leiharbeiter, die der durchschnittlichen Unfallquote einen unerwünschten Trend nach oben geben würden. Gerade die betriebsfremden Leiharbeiter aber sind besonders unfallgefährdet. Aus Furcht vor Unfällen hatte deshalb beispielsweise der Vorstand der Ruhrstahl AG in Witten an der Ruhr verfügt, daß grundsätzlich keine gemieteten Arbeiter in der Produktion beschäftigt werden dürfen. Aber es zeigte sich, daß die Betriebsleiter eher bereit waren, dieses Verbot zu mißachten, als auf die Leiharbeiter zu verzichten.

So wurden in der Henrichshütte in Hattingen, einem Werk der Ruhrstahl AG, jahrelang Arbeiter beschäftigt, die der Leihunternehmer Karl Reuber dem Werk vermietet hatte. Um dies vor dem Vorstand geheimzuhalten, stellte Reuber im Einvernehmen mit der Werksleitung fingierte Bauabrechnungen an Stelle von Lohnbelegen aus. Als der Ruhrstahl-Vorstand den Schwindel doch aufspürte, wurde der Betriebsleiter zusammen mit Reubers Leiharbeitern auf die Straße gesetzt. Karl Reuber hat diese Panne längst verwunden. Heute sind seine Mietarbeiter beim Bochumer Verein beschäftigt.

Um zu beweisen, daß ein Großunternehmen der Metallindustrie auch ohne Leiharbeiter auskommen kann, hat der Arbeitsdirektor Adolf Jungbluth vom Hüttenwerk Salzgitter einen vieldiskutierten Versuch unternommen. Er gliederte dem Hüttenwerk einen Einsatzbetrieb an, der als werkseigene Arbeitskraftreserve gedacht ist. Alle in der Hütte freiwerdenden Arbeitsplätze werden mit Arbeitern aus dem Einsatzbetrieb besetzt, der dann sogleich wieder auf seine Dauerstärke von 150 Mann aufgefüllt wird.

Der Einsatzbetrieb dient dem Hüttenwerk gleichzeitig als Auffangstation. Resümierte Jungbluth: Wenn einmal 50 oder 100 Mann beschäftigungslos werden, entlassen wir sie nicht, sondern weisen sie dem Einsatzbetrieb zu. Hier übernehmen sie spezielle Aufgaben, wie das Anlegen von Grün- und Parkflächen und die Pflege der Werkswege."

Jungbluths Experiment veranlaßte die Befürworter des Mietarbeiter - Systems, unter den Arbeitern in Salzgitter das Gerücht auszustreuen, Jungbluths Einsatzbetrieb sei eine innerbetriebliche Strafkompagnie, in die Arbeiter abgeschoben würden, die den Abteilungsleitern unangenehm aufgefallen seien.

In der Tat blieb der Beifall aus, den Direktor Jungbluth für sein neues Verfahren von der Ruhrindustrie erwartet hatte. Die Konzerne halten aus einem ganz bestimmten Grund nicht viel von seinem Versuch: Die Einsatzarbeiter gelten nämlich arbeitsrechtlich als vollwertige Kräfte und haben deshalb in voller Höhe Anspruch auf alle Sozialleistungen. Den Ruhrindustriellen, die auf ihre billige und risikolose Arbeitskraftreserve nicht verzichten wollen, ist der Modellfall Salzgitter höchst unerwünscht.

In ihrem Pressedienst holte die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sehr weit aus, um dem Arbeiterverleih gewissermaßen eine marktwirtschaftliche Funktion zuweisen zu können: Das gesetzliche Verbot führe "zu einer Überspitzung der Monopolstellung der Bundesanstalt (für Arbeitsvermittlung) und wirkt sich wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch insofern nachteilig aus, als an Stelle der bisherigen unkomplizierten Handhabung des Abschlusses von Leiharbeiterverhältnissen ein behördlicher Akt eingeschaltet wird".

Unter solchem Schutz der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände fühlen sich die Leihunternehmer offenbar äußerst wohl. Wenigstens konnte selbst das gesetzliche Verbot bisher noch keinen der Arbeiterverleiher dazu animieren, seinen Betrieb zu schließen. Nach einer Schätzung der IG Metall sind heute im Bundesgebiet immer noch etwa 300 000 Leiharbeiter beschäftigt.